

konfessionelle private Phönix Volksschule – Ihre Schule mit Herz und Verstand!

Schulgeld für die Volksschule

I. Schulgeldübersicht inklusive Nachmittagsbetreuung

reguläres Schulgeld	Raten
Schulgeld inklusive Essen und Nachmittagsbetreuung (von 08:00-15:30 Uhr)	€ 400,- im Monat zu zahlen bis zum 5. jedes Monats

II. Wir bieten Ihnen folgende Zahlungsmöglichkeiten für das Schulgeld an: Inklusive Essen und der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule (von 12:00 bis 15:30 Uhr)

I. Zahlung in 12 Monatsraten (Sep.-Aug.):

- € 400,- x 12 Monate
- Zu zahlen bis zum 5. jedes Monats
- Einmalige Aufnahmegebühr: € 300,- (zahlbar nach Platzzusage und vor Vertragsunterzeichnung, nicht refundierbar)
- Ratenzahlung ist nur über das **SEPA-Lastschriftverfahren** möglich!
- in diesem Kombinationsangebot ist das Essen nicht abwählbar

II. Zahlung in einer Rate (100% Vorauszahlung):

- Einmalige Zahlung von € 4560,-/Jahr mit **5% Rabatt**
- Zu zahlen innerhalb von 10 Tagen nach Vertragsunterschrift
- Einmalige Aufnahmegebühr: € 300,- (zahlbar nach Platzzusage und vor Vertragsunterzeichnung, nicht refundierbar)

III. Spätbetreuung (optional von 15:30 bis 17:00 Uhr):

Zusätzlich zu unserer Regelbetreuung von 08:00 bis 15:30 Uhr, bieten wir ab 5 Kindern eine **Spätbetreuung von 15:30 bis 17:00 Uhr** an. In dieser Zeit können Ihre Kinder in angenehmer Atmosphäre Hausaufgaben machen, spielen oder einfach nur entspannen.

Spätbetreuung Kosten:

- Alle Schultage pro Monat für ein Kind: € 100,-/Monat
- Geschwisterkinder: pro Kind € 80,-/Monat
- Tagesanmeldung an einem festen Wochentag (pro Tag): € 40,-/Monat

IV. Essengeld:

Das Mittagessen wird täglich frisch zubereitet und geliefert. Die Kosten für das Schuljahr betragen bei separater Buchung pauschal € 115 pro Monat von September bis Juni (10 Monate). Das Schulessen ist für alle Volksschulkinder verpflichtend und wird von einem externen Caterer (<https://www.nutrico-catering.at/>) geliefert. Die Zahlung erfolgt zusammen mit dem Schulgeld und ist, wie unter Punkt I. aufgeführt, darin inbegriffen. Eine Abmeldung vom Essen und/ oder Reduktion des Essengelds ist nicht möglich.

V. Laufzeit des Schulvertrags: auf Schulzeit in der Volksschule.

VI. Alle Beträge sind in Euro.

Reduktionsmöglichkeiten:

VII. Geschwister-Reduktion: Nachlass auf das reguläre Schulgeld für jüngere Geschwister bei mehr als einem Kind im Phönix Schulverbund:

1. Kind → € 400/ Monat inklusive Essen, 12 Monate, **ab dem 2. Kind** → € 250/ Monat inklusive Essen, 12 Monate. **Das älteste Kind ist der Vollzahler und die Reduktionen verteilen sich dann nach dem Alter nach unten.** Verlässt ein Kind die Schule, dann rutschen die anderen Kinder entsprechend nach.

VIII. Übertritt von einem unserer Partnerkindergärten in unsere Phönix Volksschule: → € 400/ Monat inklusive Essen, 12 Monate, keine Aufnahmegebühr. Die Liste qualifizierter Partnerkindergärten kann unter office@phoenixschulen.at erfragt werden.

IX. Eine Kombination von verschiedenen Ermäßigungen/Reduktionen ist nicht möglich, es gilt die größere Ermäßigung.

Rechtlicher Hinweis: Alle Reduktionen gelten nur bei Erfüllung aller oben genannten Bedingungen und bei vorheriger Unterfertigung eines Schulvertrages und Bezahlung der Anmeldegebühr. Eine Rückzahlung der Anmeldegebühr ist in keinem Fall möglich. Mindestvertragsdauer ist ein Schuljahr. Bei vorzeitiger Kündigung vor Ablauf des ersten Jahres sind die restlichen Monate bei Abmeldung sofort fällig. Maximaler Zeitraum der Gewährung sind 4 Jahre in der gewählten Schulform, im Realgymnasium bei Eintritt während der Unterstufe bis Ende der Unterstufe, bei Einritt in der Oberstufe bis Ende der Oberstufe. Es gelten die besonderen Bedingungen zum Schulvertrag und die Gebührenordnung der Phönix Privatschulen in der jeweils aktuellen Version. Die Entscheidung betreffend Gewährung jeglicher Reduktion obliegt allein dem Vorstand des Phönix Verein für Kultur, Bildung und Sport, A-1110 Wien, Nemelkagasse 9 ZVR: 040167156, Tel: +43 1 208 46 57, E-Mail: schulerhalter@phoenixschulen.at als Schulerhalter und kann nicht eingefordert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.